

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Katholische Kirche
in Wuppertal



Was ist der Stadtrat?

Der Stadtrat wird von den Einwohnern Wuppertals gewählt. Er vertritt die Interessen der Einwohner*innen (Bürger*innen). Der Stadtrat arbeitet mit der Stadtverwaltung zusammen. Der Stadtrat trifft Entscheidungen (Beschlüsse). Die Verwaltung prüft, ob die Beschlüsse den deutschen Gesetzen entsprechen. Erst dann können die Beschlüsse umgesetzt werden. Also hat der Stadtrat einen direkten Einfluss auf das Leben der Menschen in Wuppertal. Der Integrationsausschuss vertritt die Einwohner*innen mit Zuwanderungsgeschichte im Stadtrat.

Was ist das Wahlgeheimnis?

Wahlen in Deutschland sind frei, anonym und kostenlos. Man muss **niemandem** sagen, wen man gewählt hat. Wenn also jemand fragt, wen man gewählt hat, muss man das nicht sagen. Man darf sich auch frei aussuchen, wen man wählen möchte.

Wie kann ich wählen?

Alle Wahlberechtigten bekommen vor der Wahl am Sonntag, den **13.09.2020** einen Wahlschein. Der kommt in der ersten oder zweiten Augustwoche mit der Post. Der Wahlschein wird an die Adresse versendet, die beim Einwohnermeldeamt registriert ist.

Auf dem Wahlschein steht eine Adresse (Wahlbüro), wo man am Wahltag (13.09.2020) wählen gehen kann. Man muss zwischen 08.00 Uhr und 18.00 Uhr wählen gehen. Zur Wahl muss man seinen Ausweis mitbringen.

Am Wahllokal angekommen, muss man den Ausweis vorzeigen. Von den Menschen vor Ort (Wahlhelfer*innen) bekommt man dann die Wahlunterlagen. Die Wahlhelfer*innen helfen auch, wenn man nicht weiterweiß.

Auf den Wahlunterlagen sind die Kandidat*innen der Wahl aufgelistet. Das ist der Stimmzettel.

Dann geht man mit dem Stimmzettel in eine Wahlkabine. Dort kann man anonym (niemand kann einen sehen) seine Stimme abgeben. Man hat **eine** Stimme. Das heißt, dass man nur ein Kreuz auf dem Stimmzettel machen darf. Außer dem Kreuz darf man **nichts** auf den Stimmzettel schreiben. Sonst ist die Wahl ungültig.

Nachdem man in der Kabine gewählt hat, steckt man den Stimmzettel in einen Briefumschlag. Den Briefumschlag wirft man in die Wahlurne (eine große Metallkiste).

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Katholische Kirche
in Wuppertal



Was ist die Briefwahl? Wie funktioniert die Briefwahl?

Wenn man an dem Tag der Wahl keine Zeit hat, kann man auch mit einem Brief wählen. Dazu beantragt man die Briefwahl. Dann kann man seine Stimme mit der Post verschicken.

Auf dem Wahlschein steht eine Anleitung, wie man die Briefwahlunterlagen beantragen kann. Es gibt verschiedene Möglichkeiten. Man kann eine E-Mail verschicken oder einen QR-Code benutzen. Dann bekommt man die Briefwahlunterlagen nach Hause geschickt. Man kann die Unterlagen auch an eine andere Adresse schicken lassen. Das ist sinnvoll, wenn man für ein paar Wochen nicht in Wuppertal ist.

Hier kann man die Briefwahl online beantragen: <https://www.briefwahl-beantragen.de/Nordrhein-Westfalen/Wuppertal>

Die Briefwahlunterlagen bekommt man dann **vor** dem 13.09.2020 nach Hause geschickt.

Vorsicht: Man kann die Briefwahl **nur vor dem Wahltag** beantragen.

Bei der Briefwahl hat man die gleichen Wahlunterlagen wie im Wahlbüro. Zusätzlich bekommt man dazu auch eine Anleitung zur Erklärung der Briefwahl mitgeschickt.

Man bekommt also: Einen **Stimmzettel**. Einen **kleinen Briefumschlag** (für den Stimmzettel). Einen **größeren Umschlag** für die Post. Ein **Formular**, auf dem man seinen Namen angeben muss und unterschreiben muss.

In den größeren Umschlag kommt der Briefumschlag mit dem Stimmzettel. Und das Formular. Auf dem Formular muss man seinen Namen angeben und unterschreiben. Den großen Umschlag kann man dann per Post abschicken.

Auf dem Umschlag steht schon die Adresse und man muss auch keine Briefmarke mehr darauf tun.

Auch die Briefwahl ist anonym. Das Formular mit Name und Unterschrift wird zur Registrierung der Wahl gebraucht. Dann wird eingetragen, dass man gewählt hat. Wen man gewählt hat, bleibt geheim.

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Katholische Kirche
in Wuppertal



Kommunalwahl

Was macht das kommunale Parlament?

Die kommunalen Parlamente regeln zusammen mit den Verwaltungen die örtlichen Aufgaben. Sie entscheiden Sachen wie: Wo sollen Wohnhäuser gebaut werden? Wo müssen neue Wasserrohre gelegt werden? Bekommt die Feuerwehr ein neues Feuerwehrhaus? Sie beschließen auch, wo Schulen und Kindergärten gebaut werden. Oder wo Busse und Bahnen fahren sollen. Und vieles andere.

Wahl der Gemeindeparlamente

Die Kommunalvertretungen werden gewählt. Diese Wahl erfolgt nach den demokratischen Wahlgrundsätzen. Also ist sie frei, geheim, allgemein, unmittelbar und gleich.

(Quelle: Bundeszentrale für politische Bildung: <https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/das-junge-politik-lexikon/161317/kommunalwahl>)

Wer ist wahlberechtigt?

- Menschen mit deutscher Staatsbürgerschaft
- Menschen mit der Staatsbürgerfascht eines EU-Mitgliedsstaates (Unionsbürger)
- Man muss mindestens 16 Jahre alt sein
- Man muss seit mindestens 16 Tagen (28. August) in Wuppertal seine Wohnung, bzw. bei mehreren Wohnungen seine Hauptwohnung, haben

(Quelle: Stadt Wuppertal: <https://www.wuppertal.de/rathaus-buergerservice/verwaltung/wahlen/kw.php>)